



CH-3003 Bern, 25. November 2005

Ihr Zeichen
Unser Zeichen Dt
E465-0089

Frau Nationalrätin
Franziska Teuscher
Neubrückestrasse 114
3012 Bern

Telefon +41 31 322 94 11
Telefax +41 31 323 23 03
rudolf.dieterle@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

Strassenbauprojekt Stabio - Gaggiolo

Sehr geehrte Frau Nationalrätin

Ihre Anfrage vom 15. November 2005 an den Informationsdienst des GS UVEK wurde zur direkten Beantwortung an das Bundesamt für Strassen weiter geleitet. Sie wünschen verschiedene Auskünfte zum Strassenbauprojekt Stabio – Gaggiolo.

Diese Strecke ist zum heutigen Zeitpunkt als bundessubventionsberechtigte Hauptstrasse (A394) klassiert. Der Kanton Tessin wünscht seit längerer Zeit eine Aufklassierung zur Nationalstrasse. Das entsprechende Begehren wird – wie alle übrigen Aufklassierungsbegehren – im Rahmen der Erarbeitung des neuen Sachplans Verkehr geprüft. Der Bundesrat wird frühestens im Jahr 2006 über diesen Sachplan entscheiden.

Im Anschluss daran wird dem Parlament eine entsprechende Botschaft über eine Ergänzung des Nationalstrassen-Netzbeschlusses unterbreitet (Zeitraumen voraussichtlich 2007/2008). Der Beschluss des Parlaments ist endgültig (vgl. Art. 11 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen; NSG; SR 725.11) und untersteht nicht dem fakultativen Referendum. Ein solcher Netzbeschluss bildet die Voraussetzung dafür, dass der Bundesrat ein konkretes Nationalstrassenprojekt Stabio – Gaggiolo in Auftrag geben könnte.

Die anschliessende Erarbeitung eines generellen Projektes würde wiederum ungefähr ein Jahr dauern. Der Bundesrat hätte das generelle Projekt in der Folge zu genehmigen. Gestützt auf einen solchen Genehmigungsbeschluss erginge dann der Auftrag, ein sogenanntes Ausführungsprojekt zu erarbeiten. Die entsprechenden Arbeiten würden erneut rund ein Jahr in Anspruch nehmen. Ein Ausführungsprojekt gibt Auskunft über Art, Umfang und Lage eines geplanten Autobahnabschnittes. Das diesbezügliche Plangenehmigungsgesuch wird in den amtlichen Publikationsorganen publiziert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Das Ausführungsprojekt kann durch Betroffene, Private sowie beschwerdeberechtigte Umweltorganisationen angefochten werden.

Erst das rechtskräftige Ausführungsprojekt bildet dann den Enteignungstitel für den Landwerb und die Grundlage für die technische Detailprojektierung, die Arbeitsvergabe und den anschliessenden Bau. Parallel zu all diesen Verfahren ist gemäss den Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes ein dreistufiges Umweltverträglichkeits-Verfahren durchzuführen.

Die Gesamtheit dieser (lang andauernden) Planungsschritte bietet Gewähr, dass in politischer, juristischer und technischer Hinsicht alle Interessen in gebührendem Ausmass als Entscheidungsgrundlagen überprüft und abgewogen werden können.

Sie ersehen aus diesen Schilderungen, dass man von einer Verwirklichung des Strassenbauprojektes Stabio – Gaggiolo noch weit entfernt ist. Unter diesen Umständen ist es verfrüht, Angaben über die Finanzierung oder über Auswirkungen auf die Umgebung zu machen. Dessen ungeachtet stehen die zuständigen Stellen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sowie weitere interessierte Kreise seit Jahren in Kontakt, um die notwendigen Abklärungen vorzunehmen, namentlich auch in Bezug auf die Erarbeitung des Sachplans Verkehr.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Angaben nützlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Strassen



Rudolf Dieterle
Direktor

Kopie an:
GS UVEK, 3003 Bern